



An den Grossen Rat

16.5381.02

BVD/P165381

Basel, 2. November 2016

Regierungsratsbeschluss vom 1. November 2016

Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Einhaltung der Verkehrsvorschriften in verkehrsberuhigten Strassen

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es ist erfreulich, dass in den letzten Jahren einige Strassen umgestaltet und mit neuer Verkehrsregelung versehen worden sind. Insbesondere für Kinder und Jugendliche wird so Freiraum geschaffen, der im Miteinander mit dem beruhigten Verkehr nutzbar sein sollte.

Leider ist festzustellen, dass sich sehr viele Automobilisten nicht an die Vorschriften halten. Nach wie vor werden solche Strassen als Wege für den Durchfahrtsverkehr genutzt und die Geschwindigkeit von 20 km/ h wird oft überschritten. Daraus resultiert nicht selten eine Gefährdung für spielende Kinder.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es Möglichkeiten, die Einhaltung der Verkehrsregeln in solchen Strassen zu verbessern, ohne dass Schwellen oder andere bauliche Massnahmen getroffen werden müssen?
- Wäre eine besser sichtbare Markierung, zum Beispiel durch Aufmalen der Höchstgeschwindigkeit auf den Strassenbelag eine wirkungsvolle Massnahme?
- Könnten in solchen Strassen die Leuchttafeln mit den Smileys vermehrt temporär platziert werden?

Patricia von Falkenstein“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgestaltung von verkehrsberuhigten Zonen

Die Ausgestaltung von verkehrsberuhigten Zonen in der Stadt Basel gelingt seit vielen Jahren dank einer Kombination von baulichen Gestaltung, Massnahmen der Verkehrssicherheit und Verkehrstechnik sowie gezielten Kontrollen. Dabei werden verschiedene standardisierte Elemente (Betonelemente, Signale, Markierungen usw.) verwendet, die für eine gute Wiedererkennung von verkehrsberuhigten Zonen wichtig sind. Diese Elemente werden jeweils passend für die individuellen Gegebenheiten einer Örtlichkeit ausgewählt.

Erfahrungsgemäss sind bei Zoneneingängen Trottoirüberfahrten sehr gute Massnahmen, damit die Einfahrt in eine verkehrsberuhigte Zone gut erkannt wird. Zudem sind die Trottoirüberfahrten für die Fussgängerinnen und -gänger eine grosse Hilfe, weil sie darauf Vortritt gegenüber allen Fahrzeugen geniessen.

2. Zu den Fragen

Gibt es Möglichkeiten, die Einhaltung der Verkehrsregeln in solchen Strassen zu verbessern, ohne dass Schwellen oder andere bauliche Massnahmen getroffen werden müssen?

Die Einhaltung der Verkehrsregeln gelingt am besten mit einer Kombination aus verschiedenen Massnahmen, zu denen neben Signalisation, Anordnung von Parkfeldern und Kontrollen auch bauliche Massnahmen gehören. Wenn immer möglich werden Elemente wie Sitzbänke und Pflanztröge gewählt, die sowohl der Verkehrsberuhigung dienen als auch von der Anwohnerschaft genutzt werden können.

Die Kantonspolizei führt in den verkehrsberuhigten Strassen regelmässig Geschwindigkeits- und Vorschriftskontrollen durch, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und das Verkehrsverhalten zu verbessern.

In vielen Fällen werden als kostengünstige Verkehrsberuhigungsmassnahme die Parkfelder wechselseitig angeordnet. Weiter werden die Eingangstore zu den verkehrsberuhigten Zonen (rot-weisse Bleche mit Zonensignal) vielfach bewusst auf der Fahrbahn montiert, um deutlich auf die Verkehrsberuhigung hinzuweisen und so eine Reduktion der Geschwindigkeit zu erzielen. Bei allen Eingängen zu Begegnungszonen in den Wohngebieten werden drei sicht- und spürbare Querstreifen markiert. Innerhalb der Begegnungszonen tragen wenn möglich zudem Sitzbänke und Pflanztröge zur Verkehrsberuhigung bei.

Wäre eine besser sichtbare Markierung, zum Beispiel durch Aufmalen der Höchstgeschwindigkeit auf den Strassenbelag eine wirkungsvolle Massnahme?


Seit einigen Jahren lässt es das Bundesamt für Strassen zu, folgende Markierungen anzubringen: „ZONE 30“, „30“ (in Tempo 30-Zonen) und „20“ (in Begegnungszonen). Seitdem setzt das Bau- und Verkehrsdepartement in verkehrsberuhigten Zonen diese Markierungen konsequent ein. Bisher wurden in der Stadt Basel über 800 solche Markierungen realisiert.

Gemäss Verordnung des Bundes über die Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen (SR 741.213.3) müssen realisierte Massnahmen zur Verkehrsberuhigung spätestens ein Jahr nach Erstellung einer Wirkungskontrolle unterzogen werden. Falls Markierung und Signalisation für eine nachhaltige Verbesserung des Verkehrsverhaltens nicht ausreichen, müssen gemäss der Bundesverordnung andere, „schärfere“ Massnahmen getroffen werden. Beispielsweise können kleinere bauliche Anpassungen (Mittelinsel, Fahrbahnverengung) die Breite der Fahrbahn optisch reduzieren, was zu einer langsameren Fahrweise motiviert.

Könnten in solchen Strassen die Leuchttafeln mit den Smileys vermehrt temporär platziert werden?

Ende 2015 hat das Bau- und Verkehrsdepartement sechs Geschwindigkeits-Anzeigegeräte („Smileys“) angeschafft. Seit Anfang 2016 stehen diese Geräte im Einsatz. In Absprache mit der Kantonspolizei setzt das Bau- und Verkehrsdepartement die Geräte vor allem in verkehrsberuhigten Strassen ein, insbesondere im Bereich von Schulen und Altersheimen. Somit werden diese „Smileys“ bereits jetzt prioritär an neuralgischen Orten eingesetzt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin